



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Motion Chardonnens Jean-Daniel / Péclard Cédric

2021-GC-127

### **Dekret über einen Studienkredit vor einem Verpflichtungskredit für die vollständige Instandsetzung der Strasse Payerne–Prez-vers-Noréaz–Matran (Abschnitte auf Freiburger Boden)**

#### **I. Zusammenfassung der Motion**

Mit einer am 10. September 2021 eingereichten und begründeten Motion ersuchen die Grossräte Jean-Daniel Chardonnens und Cédric Péclard sowie 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner den Staatsrat, dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf für einen Studienkredit in Vorbereitung für einen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, der zur vollständigen Instandsetzung der Strasse Payerne–Prez-vers-Noréaz–Matran (Abschnitte auf Freiburger Boden) führen soll.

Diese Motion folgt auf die Antwort des Staatsrats vom 31. August 2021 auf die parlamentarische Anfrage 2021-CE-112 «Strasse Payerne–Matran: eine für die Bevölkerung der Broye äusserst wichtige Strassenachse» von Grossrat Jean-Daniel Chardonnens zum gleichen Thema, die als Referenz sachdienlich ist.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Die Achse Matran–Prez-vers-Noréaz–Payerne ist eine wichtige Achse des kantonalen Strassennetzes, die insbesondere die Nationalstrassen N12 und N1 verbindet und Gegenstand mehrerer Projekte ist, die verschiedene Abschnitte der Strecke betreffen. Diese Projekte sehen unter anderem vor, die Attraktivität und Sicherheit von Veloanlagen zu erhöhen und so mehr Raum für den öffentlichen und privaten Personenverkehr sowie den Güterverkehr zu schaffen.

##### **Autobahnanschluss Matran**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) legte im November 2018 ein Projekt für die Anpassung des Autobahnanschlusses Matran öffentlich auf, um die Sicherheit und den Verkehrsfluss zu verbessern, Bushaltestellen zu bauen sowie Einrichtungen zu schaffen, welche die Sicherheit der sanften Mobilität verbessern. Zuvor, am 25. Juni 2018, sprach der Freiburger Grosse Rat einen Kredit von 6,7 Millionen Franken für die finanzielle Beteiligung Freiburgs am Projekt (siehe Botschaft 2018-DAEC-61). Der Baubeginn ist von der gerichtlichen Beurteilung abhängig, weil der VCS Freiburg gegen die Plangenehmigung vom 19. September 2020 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Beschwerde eingelegt hat.

##### **Sektor Autobahnanschluss Matran–Avry (Route de la Pala)**

Der Sektor zwischen dem Autobahnanschluss Matran und Avry ist Gegenstand einer Mobilitätsstudie, die in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Matran durchgeführt wird. Dabei geht es um eine mögliche Aufwertung der Knoten, der Routen für die sanfte Mobilität und den motorisierten

Verkehr sowie der seitlichen Zufahrten. Die Studie berücksichtigt insbesondere den neuen Standort des Bahnhofs in Avry und seine Erreichbarkeit mit verschiedenen Verkehrsmitteln.

### **Ortsdurchfahrt von Rosé**

Das Tiefbauamt (TBA) und die Gemeinde Avry führen ein Projekt für die Ortsdurchfahrt von Rosé durch, dessen Ziel es ist, den 350 m langen Abschnitt nach dem Kreiselpark&Ride-Anlage in Richtung Prez-vers-Noréaz neu zu gestalten. Es sieht unter anderem Folgendes vor:

- > Einrichtung eines Trottoirs auf der rechten Seite in Richtung Payerne in einem ersten Sektor und auf der linken Seite in einem zweiten Sektor, um für die Bewohnerinnen und Bewohner von Corjolens den Zugang zu Rosé zu gewährleisten und so einen dringenden Wunsch zu erfüllen;
- > Einrichtung eines Vorsortierstreifens in Richtung Route de l'Industrie auf Antrag eines privaten Eigentümers, der einen Grossteil der Kosten für die Arbeiten übernimmt;
- > Einrichtung eines Radstreifens in Richtung Freiburg gemäss Velostrategie des Kantons Freiburg.

Die Ausführung dieser Arbeiten ist für Anfang 2022 geplant.

Die finanzielle Beteiligung des Staats Freiburg an diesen Arbeiten ist durch das Dekret vom 6. Oktober 2010 über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau des kantonalen Strassennetzes im Zusammenhang mit städtebaulichen Arbeiten (ASF 2010\_107) abgedeckt.

### **Rosé–Maison Rouge (Anschluss der Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz)**

Um den Veloverkehr zwischen Rosé und Maison Rouge sicherer zu machen, wurde ein Auftrag für die Erarbeitung eines Projekts für Veloanlagen vergeben. Die öffentliche Auflage des Projekts soll 2022 erfolgen.

### **Maison Rouge–Arbogne-Brücke**

Der Sektor Maison Rouge–Arbogne-Brücke ist Teil des Projekts für eine Umfahrungsstrasse von Prez-vers-Noréaz gemäss Beschluss des Grossen Rats vom September 2016. Die öffentliche Auflage ist für 2022 vorgesehen.

Parallel zum Projekt der Umfahrungsstrasse wird in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Prez ein Valtraloc-Projekt für die Ortsdurchfahrt entwickelt. Auch dieses Projekt soll 2022 öffentlich aufgelegt werden.

### **Arbogne-Brücke–Kantonsgrenze FR/VD**

Wie in der Antwort auf die Anfrage 2021-CE-112 erwähnt, sind aufgrund des schlechten Zustands der Strasse bauliche Unterhaltsarbeiten auf dem Abschnitt zwischen der Ausfahrt Grandsivaz und der Abzweigung Mannens im Jahr 2022 vorgesehen. Der Abschnitt zwischen der Verzweigung Mannens und der Kantonsgrenze Freiburg/Waadt soll 2024 in Angriff genommen werden. Der Staatsrat steht nach wie vor zu seinem Entscheid.

Um jedoch mittelfristig eine dauerhafte Lösung für den Verkehrsfluss sowie für die Sicherheit der Velofahrerinnen und -fahrer zwischen der Arbogne-Brücke und der Kantonsgrenze zu finden, schlägt der Staatsrat vor, Studien im Hinblick auf die Neugestaltung der Strasse zu lancieren.

Diese Studien sowie die Leistungen der Projektleitung können aus dem Verpflichtungskredit finanziert werden, den der Grosse Rat für die Studien des kantonalen Strassennetzes für die Jahre 2020 bis 2025 bewilligt hat (Botschaft 2020-DAEC-21). Was den Landerwerb betrifft, der für die Anpassung an die Normen der Strassenbreite und der Veloanlage erforderlich ist, so wird dieser bei sich bietenden Gelegenheiten Gegenstand von Beschlüssen des Staatsrats sein oder in den Verpflichtungskredit für die Verwirklichung der Arbeiten einbezogen werden, der voraussichtlich in die Finanzkompetenz des Grossen Rats fallen wird.

Eine Koordination mit dem Kanton Waadt wird notwendig sein, insbesondere bei den Überlegungen zur Streckenführung, die für den Veloverkehr reserviert werden soll.

### **Schlussfolgerung**

Abschliessend stellt der Staatsrat fest, dass das mit der Motion angestrebte Ziel bereits durch die laufenden Studien verfolgt wird, deren Finanzierung bereits gesichert ist, entweder durch das Budget 2022 oder durch Verpflichtungskredite, die aufgrund von Beschlüssen des Grossen Rats eröffnet wurden. Die Vorlage eines neuen Verpflichtungskredits würde mit anderen Worten nicht dazu führen, dass das mit der Motion angestrebte Ziel schneller oder besser erreicht wird. Aufgrund dieser Überlegungen und der Tatsache, dass die Umsetzung der vorliegenden Motion keinen Erlassentwurf nach Artikel 69 Abs. 1 Bst. a bis d des Grossratsgesetzes erfordert, beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, die Motion aus formellen Gründen abzulehnen.

*21. Dezember 2021*